



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

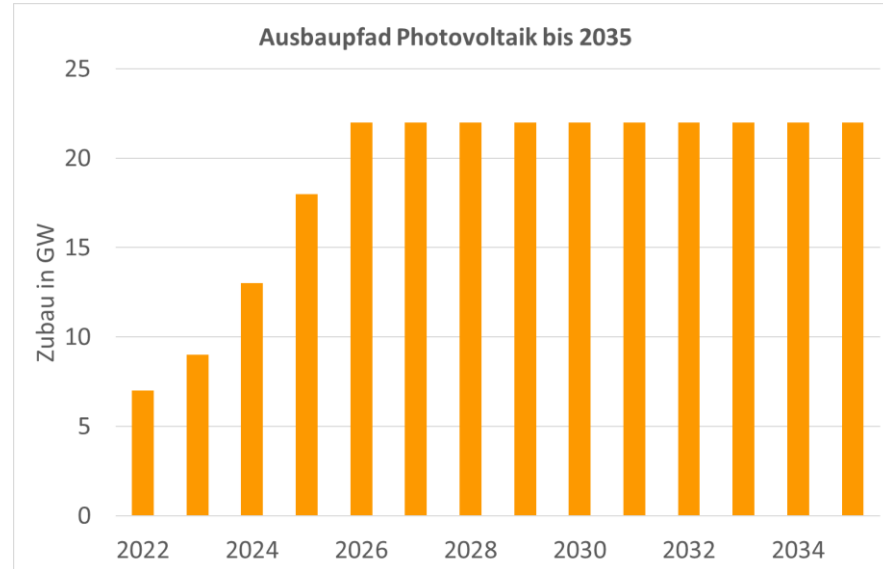
Änderungen des Förderrechts mit dem Solarpaket I sowie weiterer Ausblick

Dr. Matthias Laux

BMWK, IIIB2

Ausgangspunkt

- Status Quo
 - Inst. Leistung: ~ 86,2 GW
 - Zubau in 2022: ~ 7,5 GW
 - Zubau in 2023: ~ 14,9 GW
- Ziele
 - 215 GW (2030) / 309 GW (2035)
 - Aufwuchs auf 22 GW / Jahr
 - „mindestens“ 50% auf Dächern



Quelle: Eigene Darstellung

Was enthält das Solarpaket I?

- Zentrales Gesetzespaket für Zielerreichung PV ab 2024 und wichtiger Impuls für EE-Ausbau in den Bundesländern.
- Aber auch über PV hinaus viele Verbesserungen, insbesondere bei:
 - Netzanschlüssen
 - Speichern
 - Bioenergie
 - Wind an Land & Wind auf See
- In den parlamentarischen Verhandlungen sind wichtige neue Regelungen hinzugekommen.

Solarpaket I: Flächen für klassische Anlagen

- Bisher: Benachteiligte Gebiete nur bei Opt-In der Länder verfügbar
- Nun umgekehrt: Öffnung mit Opt-Out-Option:
 - Für landwirtschaftlich genutzte Flächen ab bestimmter Inanspruchnahme
 - Für Flächen in „weichen Schutzgebiete“ („harte Schutzgebiete“ ohnehin ausgenommen)
- Bundesweite Begrenzung der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen
- Verpflichtende naturschutzfachliche Mindestkriterien
- Gebotsmenge für alle Freiflächenanlagen erhöht auf 50 MW

Solarpaket I: Förderung besonderer Solaranlagen

- Bisher: Kaum besondere Solaranlagen in der Praxis
- Eigenes Untersegment für besondere Solaranlagen: Floating, Moor, Parkplatz, Agri
- Höherer Höchstwert, aufwachsende Mengen
- Förderung der Flächeneffizienz durch Doppelnutzung



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!